



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 3 K 78-24
Versteigerungstermin: Freitag, 13.03.2026, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg, Kurfürstenanlage 15, 69115 Heidelberg](#)
Saal: 30 + 31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: 980.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Mühltalstraße 143b, 69121 Heidelberg (Handschuhsheim)
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heidelberg Blatt 458

Gemarkung Heidelberg, Flurstück 14568
Gebäude- und Freifläche, Waldfläche
Mühltalstraße 143 b
Größe: 800 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Unterkellertes Dreifamilienhaus (Wohnfläche EG ca. 109 m², OG ca. 109 m², DG ca. 58 m²), Baujahr ca. 1971, Doppelgarage; befindet sich im Wasserschutzgebiet 'WSG 221109 Mühltalquellen Stadtbetriebe Heidelberg' der Zone III 7 IIIa; *es wurde keine Innenbesichtigung ermöglicht.*

Verkehrswert: 980.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2540917007985, Az. 3 K 78/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.